



2002/278

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekretes für das Jahr 2003

Vom 12. November 2002

1.	Rechtsgrundlage.....	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1994	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs gemäss § 49 des Personaldekrets	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise.....	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld.....	3
3.2.1.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft.....	3
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen.....	4
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons	4
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	5
4.1.	Landesindex der Konsumentenpreise.....	5
4.2.	Verhandlungspositionen der Personalverbände und der Arbeitgebervertreter.....	5
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung.....	6
6.	Antrag	6

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1994

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleich seit 1994:

Für das Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1994	3.4%	- 2.37% (Einkommen bis Fr. 48'000.--) - 1.185 % (weitere Einkommensteile bis Fr. 97'200.--) - keine Lohnanpassung (Einkommensteile über Fr. 97'200.--)	Degressiver Teuerungsausgleich
1995	0.4%	0.4%	
1996	2.0%	2.0%; 1.0%; keine Anpassung (je nach Einkommensteilen gemäss Modell 1994)	Gleiches Modell wie 1994
1997	0.8%	Keine Anpassung	
1998	0.0%	0.3 %	
1999	0.3%	keine Anpassung	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme gesamthaft um 5.1%
2002	0.6%	0.6 %	

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindexes der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs gemäss § 49 des Personaldekrets

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1993					100.0	100.0	99.9	100.4	100.3	100.4	100.3	100.4	99.9
1994	100.5	100.9	100.9	101.0	100.4	100.5	100.5	100.9	100.9	100.9	100.8	100.8	100.8
1995	101.5	102.5	102.5	102.6	102.4	102.6	102.5	102.9	103.0	102.8	102.8	102.8	102.6
1996	103.1	103.3	103.4	103.5	103.2	103.4	103.2	103.5	103.5	103.7	103.5	103.6	103.4
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7 ³			

Die Teuerung von Oktober 2001 bis Oktober 2002 beträgt somit 1.2 %. Die mittlere Jahresteuierung wird gemäss Schätzung des Bundesamts für Statistik voraussichtlich 0.7 % betragen.

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Gemäss Auskunft des Schweizerischen Arbeitgeberverbands ist eine Nominalentwicklung zwischen durchschnittlich 1% – 1.5% (je nach Branche) wahrscheinlich.

Die UBS geht aufgrund einer Umfrage von einer mittleren Lohnerhöhung von 1.3 % aus bei einer mittleren Jahresteuierung von 0.7% und somit einem Reallohnanstieg von 0.6%. Überdurchschnittliche Lohnerhöhungen werden voraussichtlich im Telekommunikations- und Informatikbereich mit 2.4%, im Chemie- und Pharmabereich mit 2.1% und im Gastgewerbe und Detailhandel mit 2% erfolgen. Mit geringen Lohnerhöhungen muss in der Bauwirtschaft (0.3%), der Druck- und Grafikbranche (0.6%) und bei den Banken (0.7%) gerechnet werden.

³ Das Bundesamt für Statistik hat die Quartalerhebungen der Preise für Bekleidung und Schuhe in diesem Jahr um einen Monat vorverschoben, was den Landesindex bereits im Oktober um 0.6 % hat ansteigen lassen, während dieser Effekt im letzten Jahr erst im November erfasst worden ist und somit auch erst im November Wirkung gezeigt hat.

Bei einem Vergleich mit den genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich beim Kanton aus den Erfahrungsstufenanstiegen bereits eine Lohnsummenerhöhung von 0.9 % ergibt.

3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen

Folgende Teuerungsausgleiche bzw. allgemeine Besoldungsanpassungen, welche sehr verschieden ausgefallen sind, lassen sich in der Schweiz absehen. Diese Lohnanpassungen sind zum Teil noch nicht beschlossen bzw. noch nicht verhandelt worden.

Gemeinwesen	Lohnanpassung	Art der Anpassung
Bund	Es besteht die Absicht, die volle Teuerung auszugleichen. Ob sich diese Absicht realisieren lässt, ist seit Bekanntwerden der neuen Budgetzahlen 2003 wieder offen. Es ist zu erwarten, dass ein Entscheid Mitte Dezember 2002 gefällt wird.	Noch offen
Kanton Aargau	1,4 %	1,0% individuell 0,4% generell Vorschlag muss jedoch Mitte November vom Grossen Rat bestätigt werden.
Kanton Bern	Geplant: 1,5% Lohnsummenerhöhung	0,5% Erfahrungsanstieg 0,5% Teuerung 0,5% individuelle Erhöhungen aus Reserven, definitiver Entscheid wird erst Mitte November von der Legislative gefällt.
Kanton Basel-Stadt	Noch offen	Basis für Teuerung: November-Index. Entscheid wird in der Ersten Dezember-Woche durch den Regierungsrat gefällt.
Kanton Solothurn	evtl. +/- 0,5%	Das Parlament entscheidet anfangs Dezember.

Die UBS geht von einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 2.0 % bei den Kantonen aus.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

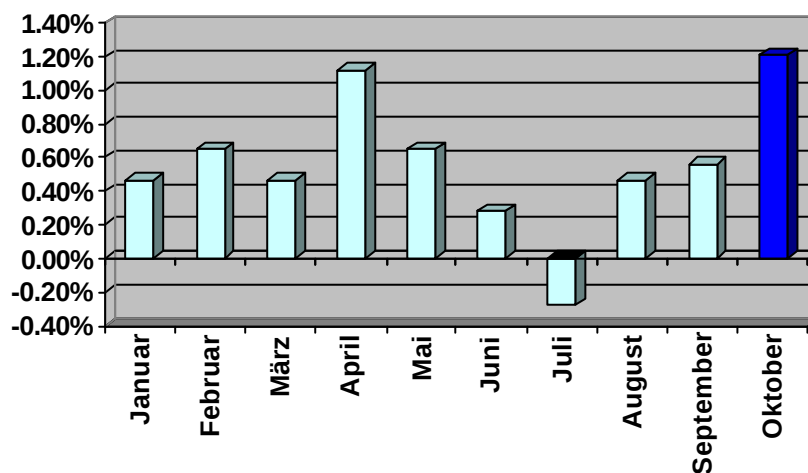
Die Laufende Rechnung des Jahres 2001 hat mit einem Negativsaldo von 51 Millionen Franken abgeschlossen. Das Budget 2002 weist ein Minus von rund 30 Millionen Franken auf, und für das Jahr 2003 ist ein Fehlbetrag von 34.7 Millionen Franken budgetiert. Der Finanzplan für die Jahre 2004, 2005 und 2006 geht von Negativsaldi von 145, 202 und 249 Millionen Franken aus.

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

An gemeinsamen Sitzungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Finanz- und Kirchendirektion und der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände [ABP] vom 7. März und 13. Juni 2002 sowie einer Subkommission der ABP am 12. August, 10. September und 6. November 2002 ist der Themenkreis der Teuerungsanpassung behandelt worden.

4.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Wie erwähnt [oben 3.1] wird die Jahresteuierung Oktober 2001 - Oktober 2002 gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise, welchen das Bundesamts für Statistik ermittelt, mit 1.2 Prozent ausgewiesen. Dieser unerwartete Sprung (vgl. nachstehende Grafik) resultiert aus einer Änderung in der Berechnung durch das Bundesamt: Die Quartalerhebungen der Preise für Bekleidung und Schuhe ist in diesem Jahr um einen Monat vorverschoben worden. Dies hat den Landesindex bereits im Oktober um 0.6 % ansteigen lassen, während der Effekt im letzten Jahr erst im November erfasst worden ist und somit auch erst in diesem Monat Wirkung gezeigt hat. Laut Bundesamt für Statistik wird die Jahresteuierung im November nicht mehr durch diesen Effekt beeinflusst werden und dürfte dann bei etwa 1 % liegen (falls keine ausserordentlichen Preisschwankungen auftreten).



Graphik: Entwicklung der Teuerung im Lauf des Jahrs 2002, jeweils gemessen am Wert des Vorjahres

4.2. Verhandlungspositionen der Personalverbände und der Arbeitgebervertreter

Die Personalverbände haben einen vollen Teuerungsausgleich von 1.2% gemäss dem Teuerungsanstieg zwischen Oktober 2001 und Oktober 2002, wie ihn der Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik ausweist, gefordert. Finanzdirektor Adrian Ballmer hat die Position vertreten, der technische Effekt, welcher durch das Vorziehen der Erhebung im Bereich «Beklei-

dung und Schuhe» bewirkt worden ist und einen zusätzlichen Teuerungsanstieg von 0.6% verursacht hat, sei nicht zu beachten und daher die effektive Teuerung von 0.6% auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Quervergleiche mit der Privatwirtschaft und den Kantonen und mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons haben sich die Sozialpartner - basierend auf einem Teuerungsanstieg zwischen Oktober 2001 und Oktober 2002 von 1.2 % - auf einen Teuerungsausgleich von 1.0% einigen können.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung

Der Regierungsrat hat in das Budget 2003 eine Teuerungszulage von 15.9 Millionen Franken eingestellt, basierend auf einer angenommenen Teuerung von 1.0 Prozent. Aus der nun mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände ausgehandelten Teuerungsanpassung von 1.0 % werden somit gegenüber dem Budget 2003 keine Mehrkosten resultieren.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf einen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2003 von **1.0 %** zu beschliessen.

Zur Vergleichbarkeit mit anderen publizierten Zahlen betreffend Lohnerhöhungen ist darauf hinzuweisen, dass dies zu einer Erhöhung der Lohnsumme um insgesamt 1.9 % führt (zusammengesetzt aus dem genannten Teuerungsausgleich von 1.0 % und einer Erhöhung von 0.9 % aus dem Anstieg der Erfahrungsstufen [vgl. oben 3.2.1])

Liestal, 12. November 2002

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Schneider-Kenel

der Landschreiber

Mundschin

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹ vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 2003 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 1.0 % erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248